

Johannes Hirt

Rechtsanwalt, geboren 1979; Associate.

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam sowie der University of Port Elizabeth (R.S.A.), Referendariat im Kammergerichtsbezirk Berlin, u.a. Station bei dem Polizeipräsidenten von Berlin - Referat für Disziplinarangelegenheiten.

Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkt im Wirtschaftsstrafrecht einschließlich des Steuerstrafrechts sowie der Strafverteidigung im allgemeinen Strafrecht.

Weitere Tätigkeit im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Interessen und Rechte Geschädigter bei vermögensschädigendem Verhalten, insbesondere im Unternehmen.

Diesem Aufgabenbereich immanent ist eine schnelle und qualifizierte Betreuung bereits im Ermittlungsverfahren, da hierdurch oftmals die Basis für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Verfahrensbeendigung gefunden werden kann. Dieses Berufsverständnis umfasst neben klärenden Gesprächen mit Prozessbeteiligten auch eine ausführliche Sachverhaltsaufklärung durch eigene Ermittlung und Prüfung oder durch Leitung und Mitarbeit in entsprechenden interdisziplinären Expertengruppen, die sich aus sachverständigen Mitarbeitern der Sozietät, der Internen Revision von Unternehmen, von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Beratungsunternehmen zusammensetzen.

Für ihn ist daher das Berufsbild des Strafverteidigers durch eine kritisch distanzierte und zugleich leidenschaftliche Vertretung des Mandanten geprägt.

Bei der Wahrnehmung und Durchsetzung der Geschädigteninteressen nimmt er innerhalb der Sozietät darüber hinaus die Schnittstellenfunktion zu den zivilrechtlich mit der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen mandatierten Anwaltskollegen wahr.